

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 7

Rubrik: Korrespondenzen aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen aus Kantonen.

1. **St. Gallen.** — Die Erledigung des Meßmerhandels. — Auf Grund zuverlässiger Informationen an nächstbeteiligter Stelle ist der Schreiber im Falle, den Lesern der „Pädag. Blätter“ folgenden absolut zuverlässigen Bericht in dieser Angelegenheit zu erstatten:

Bekannt ist, daß Herr Prof. Dr. Meßmer in seinem „Lehrbuch der Psychologie“, wie in seinen „Grundzügen einer allgemeinen Erziehungslehre“, vielfältig Anschauungen vertritt, die sowohl mit den Grundwahrheiten des Christentums, als mit den gesicherten Ergebnissen der einschlägigen Fachwissenschaften, als überhaupt mit den Denkgesetzen auf gespanntestem Fuße stehen und jedenfalls die Verdienste des Autors auf dem Gebiete experimenteller Psychologie vielfach aufwiegen. —

Bekannt ist ferner, daß Herr M., — ein unzweifelhaft sehr befähigter und begeisterter Lehrer, — im Sinne obiger Anschauungen auch vielfältig im Unterrichte die Zöglinge beeinflusste, — ja dieselben sogar auf dem delikaten Gebiete der sexuellen Frage zu Versuchsmedien machte, was um so delikater war, da beide Geschlechter am Seminare vertreten sind und wobei die Schädigungen durch den gewiß gerne anzuerkennenden Ernst der Behandlung nicht aufgewogen werden konnten. —

Bekannt ist weiter, daß Herr M. auf eigene Faust hin sein Lehrbuch der Psychologie am Seminare einführte, hernach um die Erlaubnis zur Einführung einkam und erst in seinem zweiten Gesuche gestand, es schon eingeführt zu haben, was nicht ohne ernststen Tadel bleiben konnte. —

Bekannt ist überdies, wie sehr sich Herr M. in seinen Zeitungsantworten als ignoranten Bspöttler kathol. Anschauungen und Organe und ebenso als nicht mehr Christusgläubigen Protestanten entpuppte und offen bekannte. —

Bekannt sind endlich sein nicht endender Krieg gegen einen Kollegen und seine Auftritte gegen ein Mitglied seiner vorgesetzten Behörde. —

So konnte es nicht ausbleiben, daß Herr M. ein vielbesprochener Mann werden mußte. —

Die Blätter aller Richtungen bemächtigten sich der Frage, was gegen denselben erfolgen werde. — Die einen verherrlichten Herrn M., die andern erwarteten seine Maßregelung. — Alles sprach nur von ihm; einzig die zuständigen Behördemitglieder hüllten sich in ein mysteriöses und allen unheimliches Schweigen. —

Im Momente, da sie sich anschickten, den gordischen Knoten zu zerhauen, ging beim Erziehungsrate noch eine entschiedene, aber würdige und ernste Vorstellungsschrift des hochwürdigsten Landesbischofs ein, — auf welche sowohl der angefochtene Herr M. als der Herr Seminardirektor antworteten, wobei auch ersterer sich einer durchaus respektvollen Sprache bediente, inhaltlich aber — gnädig beurteilt, — ein Opus strotzend von Sophismen lieferte. —

Montag der 24. Januar war der Tag, auf den die Frage der Wiederwahl des Herrn M. angesetzt war. — Zehn Mitglieder des Rates waren erschienen, nämlich die 5 protestantisch-liberalen Mitglieder, die 4 kathol.-konservativen und der demokratische Chef des Erziehungswesens; das andere demokratische Mitglied fehlte. —

Außer mit ihrem Gewissen hatten die Mitglieder zu rechnen mit dem Wohl und Wehe des Seminars und der st. gallischen Jugend einerseits, und mit der Frage, welche Stellung der Regierungsrat bei der Bestätigungsverhandlung einnehmen werde andererseits. —

Unsere kath.-konservativen Mitglieder hatten sich auf folgender Basis geeinigt: Verneinung der Wiederwahl; aber wenn die irreligiöse Wirksamkeit des Herrn M. am Seminar bestritten würde, so soll vorerst ein a d m i

nistrativer Untersuchung stattfinden, so daß auch der leiseste Schein dahinfiel, daß der Angeschuldigte ungehört verurteilt würde. —

Die auf diesen Untersuchungsvorschlag nicht orientierte liberale Fraktion lehnte den Antrag einmütig ab, vielleicht auch in der Befürchtung, die letzten Dinge könnten ärger werden als die ersten; — sicher aber scheint sie wie die konservative Ratsfraktion die Ueberzeugung gehabt zu haben, daß in Zirkulation gesetzte Material reiche zur Behandlung des Falles nach allen Richtungen aus.

Dem konservativen Hauptantrage gegenüber stellte die liberale Ratsfraktion den Gegenantrag: Herr M. sei, statt auf 4 Jahre, nur auf 2 Jahre wiederzuwählen und auch dies nur unter Feststellung ganz bestimmter Erwartungen, — an die Adresse desselben. —

Das Präsidium opponierte sowohl der Wiederwahl auf 2 Jahre, als (aus Commiserationsgründen) der gänzlichen Nichtwiederwahl und gab die Erklärung ab: ~~Wenn~~ Wenn es zu entscheiden habe zwischen diesen beiden, so werde die Entscheidung zugunsten der Nichtwiederwahl fallen; ihm schiene aber bedingte Wiederwahl auf 1 Jahr der Lage zu entsprechen. —

Nun wurde vom Sprecher der liberalen Fraktion, nachdem er zuerst mit dem Senior derselben sich besprochen hatte, erklärt: In diesem Falle werde seinerseits der Antrag auf einjährige bedingte Wahl aufgegriffen, wogegen niemand aus seinen Reihen opponierte. —

Jetzt fiel, — zumal da auch die bischöfliche Eingabe noch nicht unter allen Mitgliedern zirkuliert hatte, — der Antrag auf Verschiebung der Entscheidung um eine Woche, in der Erwartung, daß dann sämtliche Mitglieder anwesend und die fraglich: Eingabe samt Antwort zur Verfügung des Rates stehen. —

In dieser Sitzung vom 24. Januar votierten sämtliche konservative Mitglieder, sich in die Kritik der Dr. Meßmer'schen Tätigkeit teilend. —

Liberalerseite wurde (abgesehen von der bloßen Antragstellung) das Wort erst benutzt, als dieses Schweigen als Zeichen der Zustimmung quittiert worden war. — Nun aber wurde von der einen Seite betont: Man habe einer unerquicklichen Debatte ausweichen wollen; von einer andern Seite wurde festgestellt, daß auch schon der liberale Antrag für Herrn M. eine deutliche Sprache führe, die keines Kommentars bedürfe. —

Es kam die vollzählige Sitzung vom 31. Januar. — Auf bezügliche Anträge des Vorsitzenden wiederholte der Sprecher der liberalen Fraktion den Antrag auf 2-jährige Bestätigung, unter bestimmten Cautelen. — Das in der frühern Sitzung abwesende demokratische Mitglied hingegen beantragte 4-jährige Bestätigungswahl, mit den vorgeschlagenen Cautelen. —

Beiden gegenüber konstatierten die konservativen Mitglieder zunächst mit Bedauern, daß der Untersuch abgelehnt und der bereits verlassene Antrag auf 2 Jahre wieder erneuert und endlich, daß durch den Antrag auf 4-jährige Wiederwahl die Hoffnung auf eine Einigung und eine glückliche, der religiösen Ueberzeugung des St. Galler-Volkes entsprechende Lösung sehr zweifelhaft geworden sei. —

Sie fügten hinzu, daß sie an dem vor 8 Tagen vertretenen Standpunkte und Antrage nichts zu korrigieren und nichts zu streichen haben, und daß nach wie vor die Nichtwiederwahl als die einzig das Gewissen völlig beruhigende Lösung erscheine. — Für den Fall aber einer die hüten und drüben erhitzten Gemüter wieder etwas beruhigenden Verständigung werden konservativerseits nun als äußerste Richtlinien aufgestellt:

Wiederwahl auf höchstens 1 Jahr, im Sinne einer definitiven Kündigung auf 12 Monate, — ferner ausdrückliches

Verbot der Verletzung der religiösen Anschauungen, in den gegenüber Herrn. M. aufzustellenden Bedingungen. —

Es erfolgt die Abstimmung. — Zunächst unterliegt die Kündigung auf 12 Monate, mit 4 gegen 6 Stimmen gegenüber der bloßen Wiederwahl auf 1 Jahr — ebenso vorstehende Verschärfung der Bedingungen gegenüber der liberalen Fassung. — Dann unterliegt der Antrag der 4-jährigen Wiederwahl mit 1 gegen 9 Stimmen — gegenüber kürzerer Wahldauer. —

Es stehen sich noch gegenüber: 2 Jahre oder 1 Jahr, — beide bedingt. —

Für 2 Jahre stimmen 4 Liberale und 1 Demokrat, — für 1 Jahr die 4 Konservativen und 1 Liberaler. — Das Präsidium fällt den Stichtentscheid zu Gunsten von 1 Jahr. —

In einer definitiven Abstimmung wird dann noch mit sämtlichen Stimmen festhalten am Ergebnis der vorstehenden Eventualabstimmungen beschlossen. —

Der Regierungsrat gab hernach dem erziehungsräthlichen Beschlusse seine Sanktion. —

So endigte in den zuständigen Behörden der Spahn, der monatelang das Volk in Atem gehalten. —

Haben wir auch zunächst Grund, die stramme und der diffizilen Lage gewachsene Haltung unserer konservativen Mitglieder zu billigen, denen sogar der „Flawiler Volksfreund“ eine „überlegene Taktik“ zuerkennt, — so liegt uns nicht minder die Pflicht ob, anzuerkennen, daß nicht bloß vorab der demokratische Vorsitzende und das für ein Jahr stimmende liberale Mitglied des Rates, sondern auch die 4 andern liberalen Mitglieder durch ihre Stimmabgabe bewiesen haben, daß ihnen die Erfüllung einer bitter unangenehmen Pflicht ebenfalls Gewissenssache war, unbekümmert um das Gejohle ihrer jungfreisinnigen Gefinnungsgeossen. —

Denn auch ihrerseits hatten sie offenbar als gesetzliche Unterlagen folgende Bestimmungen vor Augen:

Kantonschulordnung, Art. 67: „Jeder Lehrer der Anstalt ist aufs strengste verpflichtet, sowohl in als außer der Schule alles zu vermeiden, was der schuldigen Achtung gegen die beiden Konfessionen zumider wäre. — Ein Uebertreten dieser Verpflichtung ist als ein Vergehen zu betrachten, das unter Umständen die sofortige Entlassung des Betreffenden ohne weitere Entschädigung zur Folge haben kann.“

Seminarordnung, Art. 2, al. 4: „An der religiös-sittlichen Entwicklung der Zöglinge haben alle Lehrer durch Unterricht und Beispiel mitzuarbeiten.“

2. **Gurgau.** T. Die Zeit vergeht einem doch nie rascher, als wenn man so recht viel zu tun hat. Raum hat, wie man meint, das Wintersemester begonnen, so steht schon Weihnachten und der Jahreswechsel vor den Thoren. Es kommt die Fastnacht, und man entledigt sich der Aufgabe als Theaterregisseur und Direktor. Wie man erleichtert aufatmen will, bringt der Briefbote das Verzeichnis der Examentage an den verschiedenen Schulen des Bezirkes. Ein neues Ziel! Zu den schon aufgestellten Segeln ein weiteres, möglichst breitflächiges geholt. Nur allzubald ist auch dieses Ziel erreicht. Eine kleine Pause folgt, aber nur im Wert eines Achtels. Dann beginnt ein neues Jahr mit neuen Leuten und neuer Arbeit, unbebautes Land die Menge. So geht's fort, solange Gott, der Spender der nötigen Kraft, es für nötig hält. Und es ist gut so, denn das schönste Vergnügen ist und bleibt die Arbeit. Man legt sich nie zufriedener mit sich selbst zur Ruhe, als nach einem Tag angestrengter Pflichterfüllung.

Die Gemeinden, denen ein Lehrerwechsel auf den Frühling bevorsteht, sind eifrig auf der Suche. Bereits sind einige Wahlen getroffen worden. Arbon, das sich nur so à la San Francisco vergrößert, hat an eine neugegründete

Unterschule Herrn Eug. Bühler in Hosenruch berufen. Wir haben innert den letzten paar Jahren die erfreuliche Beobachtung machen können, daß unsere größern Ortschaften auch dem kath. Teil der Einwohner gerecht wurden durch Berufung von kath. Lehrkräften. Ich erinnere nur an folgende Wahlen: Nach Frauenfeld: Aug. Milz, Jos. Hubmann und P. Keller; nach Romanshorn: J. Koller, R. Haag, R. Künzli; nach Kreuzlingen: J. Behnder und Fr. Baumberger; nach Arbon: A. Behnder, R. Baumgartner, Ott, Bühler. Eine wenig rühmliche Ausnahme in dieser Hinsicht macht immer noch Weinfelden, wo von zehn Lehrern nur ein Katholik ist. — So erfreulich die oben registrierte Tatsache an und für sich ist und so ein gutes Zeugnis sie bedeutet für unsere Leute, so ist anderseits in einigen Gemeinden durch diesen „Zug in die Stadt“ etwelche Verlegenheit entstanden für die Besoldung des Orgel- und Dirigentendienstes im kath. Gottesdienst. Das um so mehr, als der Nachwuchs an jungen kath. Lehrern in unserm Kanton leider spärlich war.

In Wickelsee wünschten Lehrer und Lehrerin je 200 Fr. Gehaltsaufbesserung, der Lehrer 1800 Fr., die Lehrerin 1600. Die Gemeinde mußte an derselben Versammlung 4‰ Schulsteuer beschließen zur Amortisierung der Bauschuld. (Das ist die höchste Steuerquote im ganzen Kanton). Deshalb bewilligte die Gemeinde nur je 100 Fr. Aufbesserung. Darauf gaben beide Lehrkräfte ihre Entlassung ein. Sie wurde mit kleinem Mehr akzeptiert.

In Kreuzlingen starb in den letzten Tagen des alten Jahres Musterlehrer Seiler. Er arbeitete in seiner Schule hauptsächlich auf sprachliche Gewandtheit hin, und brachte es mit manchen Schülern sehr weit. Seit Direktor Rebsamens Tode erteilte er auch den Methodikunterricht am Seminar. Er ruhe aus von seinem Arger mit kleinen und großen Schülern!

3. Zug. 1. Der in Unterägeri gestorbene Pfarrer und Domherr A. Staub begann seine Tätigkeit als Lehrer. Er erteilte nämlich während seinen ersten 10 Priesterjahren Unterricht am Gymnasium in Zug. Er bereitete sich mit genauester Gewissenhaftigkeit auf seine Stunden vor, und oft löschte er die Studierlampe erst nachts um 12 Uhr oder 2 Uhr aus, ja, während mehrerer Jahre begnügte er sich damals mit einer Nachtruhe von 4 bis höchstens 6 Stunden, um die übrige Zeit vollständig der Arbeit und dem Studium zu widmen. Als junger Pfarrer wurde Herr Staub in den Erziehungsrat berufen, dem er mehr als 30 Jahre angehörte. Er war ein tüchtiger Schulmann, wohlbewandert in den Fragen auf diesem Gebiet in Theorie und Praxis. Mit unermüdblichem Eifer arbeitete er an der Hebung des zugerischen Schulwesens, machte mit größter Pünktlichkeit die Visitationen und Inspektionen und verfertigte die genauesten Berichte. In seinem hohen Alter interessierte er sich stets noch um die Schule. R. I. P.

2. Am 25. Januar verschied in Zug nach kurzer Krankheit Herr Lehrer Alois Moos im Alter von 55 Jahren. Er besuchte von 1871—1874 das Lehrerseminar in Schwyz, war Lehrer an der Anstalt Sonnenberg bei Luzern, Sekundarlehrer in Siebnen, Lehrer am Institut Konfordia in Zürich, in Rütigen bei Narau und von 1889 an in Zug. Er besaß eine gute Mitteilungsgabe und war ein tüchtiger Lehrer. Politisch liberal, gehörte er zu den ständigen Mitarbeitern des freisinnigen „Zuger Volksblatt“.

3. Die Gemeinde Baar beschloß, die Lehrschwestern außerhalb des Schulhauses zu logieren, wodurch 2 Schulzimmer gewonnen werden. An die neu errichtete Lehrstelle wird unter 13 Bewerbern gewählt Herr Jos. Zollet, Lehrer in Böfingen, Kt. Freiburg, z. B. Zögling am Seminar in Zug.

